

## Anlage 2 zu GD 062/18 Kennzahlen Hilfen zur Erziehung

### Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Sozialraum Böfingen

Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2016 werden die Jahre 2014 – 2016 abgebildet.

#### Ziel 1:

Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

*>Je zielgerichteter und maßgeschneiderter ein Hilfesystem entwickelt wird, desto schneller treten die angestrebten Wirkungen ein, was sich in der Verkürzung der Dauer von Hilfen ausdrücken kann.<*

#### Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2014 bis zu 30 Monate
- in 2015 bis zu 30 Monate
- in 2016 bis zu 30 Monate

2014*	2015*	2016*
25,76	26,24	28,62

\*Angabe jeweils in Monaten

Im Rahmen der Hilfeplanung werden auch die Laufzeiten von Fällen regelmäßig überprüft.. Die Zielkennzahl von 30 Monaten wurde mit der durchschnittlichen Laufzeit im Sozialraum Böfingen nicht überschritten.

*>Ob Menschen unabhängig von öffentlicher (Jugend) Hilfe sind, lässt sich tendenziell durch die Quote am Gesamtanteil der 0-21jährigen darstellen.<*

#### Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21jährigen beträgt

- in 2014 bis zu 2,00 %
- in 2015 bis zu 2,00 %
- in 2016 bis zu 2,00 %

2014	2015	2016
1,62 %	1,79 %	1,61 %

Zum Stichtag 31.12.2016 lebten 4.108 junge Menschen (0-21jährige) im Sozialraum Böfingen Dieser Kennzahl lagen 66 Fälle zugrunde.  
Die Kennzahl liegt gesamtstädtisch (ohne UMA) bei 1,92 %.

**Ziel 2:**

Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.

*>Ob Hilfen frühzeitig einsetzen, kann daran festgestellt werden, wie viel Unterstützung Familien und junge Menschen erfahren, bevor eine (kostenintensivere) Hilfe zur Erziehung einsetzt.<*

**Kennzahl 2.1**

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2014 mindestens 80 %
- in 2015 mindestens 80 %
- in 2016 mindestens 80 %

2014	2015	2016
79,50 %	80,07 %	84,75 %

Die Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD). Im Jahr 2016 waren dies im Sozialraum Böfingen 739 Fälle. Bei den Hilfen zur Erziehung im Verlauf des Jahres ergab sich eine Fallzahl von 133. (Gesamtfallzahl: 872)

Die Hilfen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung sind auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil bei der Aufgabenerfüllung, um damit niedrigschwellig junge Menschen und ihre Familien zu erreichen.

*>Wenn ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung besteht, kann dabei auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zurück gegriffen werden. Im Lebensumfeld der Betroffenen setzen vorrangig die ambulanten und teilstationären Hilfen an.<*

**Kennzahl 2.2**

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung, an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

- in 2014 mindestens 80 %
- in 2015 mindestens 80 %
- in 2016 mindestens 80 %

2014	2015	2016
83,64 %	78,69 %	84,62 %

Hilfen in erster Linie im Lebensumfeld der Betroffenen zu ermöglichen ist auch weiterhin das Ziel. Dieser Kennzahl sind ausgewählte Fallkategorien zugrundegelegt. In 2016 waren dies 52 gesamt im Verhältnis zu 44 ambulanten Fällen.

### Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung *außerhalb des Elternhauses* beträgt

→ in 2014 bis zu 50 %

→ in 2015 bis zu 50 %

→ in 2016 bis zu 50 %

<b>Böfingen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	44,44 %	54,55 %	57,14 %
Fälle insg.	9	11	7
Davon ausserhalb	4	6	4

Ergänzend zu dieser Tabelle, die gesamtstädtischen Fallzahlen

<b>Gesamtstädtisch</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	45,71 %	50,00 %	39,47 %
Fälle insg	35	36	38
Davon ausserhalb	16	18	15

Zum Stichtag 31.12.2016 waren in Böfingen von den 7 Kindern und Jugendlichen in stationärer Hilfe (Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform) 4 Jugendliche außerhalb von Ulm in einer Einrichtung untergebracht.

Stationäre Unterbringungen werden dann außerhalb umgesetzt, wenn aufgrund der Komplexität und der Besonderheit des jeweiligen Falles die Unterbringung in einer speziellen Einrichtung geboten ist. (z.B. bei psychischen Erkrankungen von jungen Menschen oder bei erforderlicher Trennung vom Elternhaus und sozialem Umfeld).

**Ziel 3:**

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

*>Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremesen.<*

**Kennzahl 3.1****Kennzahlen - Gesamtstadt**

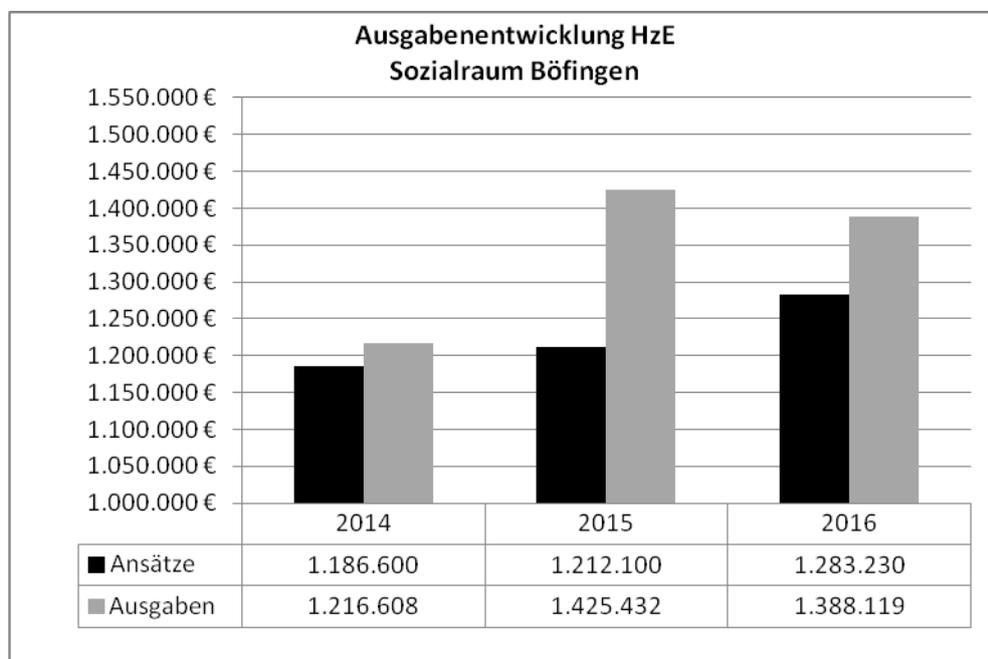
→ in 2014 8,4 Mio. €

→ in 2015 8,6 Mio. €

→ in 2016 8,3 Mio. €

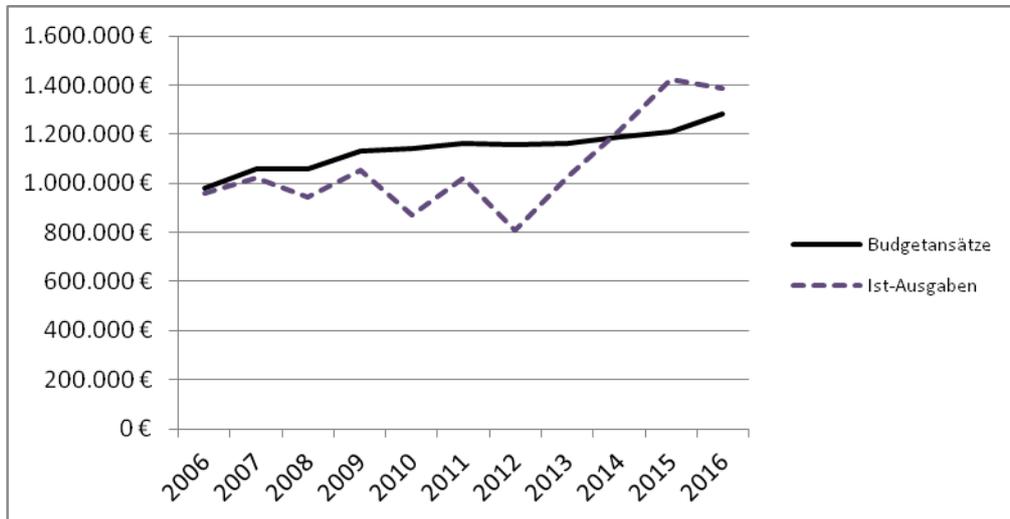
**Budgetansätze und Ausgaben im Sozialraum Böfingen**

	Budgetansatz	Ausgaben
2014	1.186.600	1.216.608
2015	1.212.100	1.425.432
2016	1.283.230	1.388.119



## Entwicklung im SR Böfingen

Ergänzend zum Vergleich der Jahre 2006 -2016 diese Darstellung



Aufgrund des Anstiegs der stationären Unterbringungen von Kinder und Jugendlichen, die zum Teil auch im Rahmen des Kindesschutzes erforderlich waren, und des Zuzugs von Familien, bei denen bereits eine Jugendhilfemaßnahme installiert war, konnte der Budgetrahmen nicht eingehalten werden.